

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 63 (1976)
Heft: 24

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

UR: Erste nebenamtliche Schulinspektorin

Seit der Schaffung der Kantonsverfassung im Jahre 1850 war das Schulinspektorat praktisch ausschliesslich Sache der Kirche. Eine erste Änderung zeichnete sich 1969 ab, als erstmals Laien als hauptamtliche Inspektoren eingesetzt wurden. Mit dem Rücktritt der beiden Pfarrherren Josef Arnold und Alois Blum dürfte nun der geistliche Berufsstand voraussichtlich endgültig aus dem aktiven Schulinspektorat zurücktreten. Letztere sowie all ihre Vorgänger verdienen in diesem Zusammenhang einen verbindlichen Dank. Als neue – und erste nebenamtliche – Schulinspektorin hat der Urner Erziehungsrat nun Frau Maria Dillier-Arnold (Altdorf) gewählt, welche ihren Posten am 1. Januar 1977 antritt.

SZ: Ja zu KKS-Vorlage ohne Referendum

Nach einer dreistündigen Debatte sprach sich der Schwyzer Kantonsrat für die 19-Millionen-Vorlage für die Gebäudeerneuerung an der KKS aus. Einen liberalen Antrag, das Geschäft freiwillig dem Volk zu unterbreiten, lehnte der Rat ab, worauf die unterlegene Fraktion eine staatsrechtliche Beschwerde ans Bundesgericht ankündigte. Somit ist der Weg zur dringenden Restaurierung der Schwyzer Kantonsschule noch nicht ganz frei: Das letzte Wort hat das Bundesgericht in Lausanne.

ZG: Kontaktgruppe an der Zuger Kantonsschule

Diese Kontaktgruppe nimmt Anregungen, Wünsche und Kritiken von Eltern, Schülern und Lehrern entgegen, sammelt und sichtet sie und leitet sie an die zuständigen Instanzen weiter. Zweimal bis dreimal jährlich lädt diese Gruppe zu einer Vollversammlung ein, wo Eltern, Schüler und Lehrer mitmachen können.

ZG: «Klassen-Initiative» zustande gekommen gegründet

Wie die Staatskanzlei des Kantons Zug mitteilt, ist am 24. November die Initiative «Kleinere Schulklassen für den Kanton Zug» mit 2025 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Für das Zustandekommen einer Gesetzesinitiative sind nach Paragraph 35 der Zuger Kantonsverfassung 800 Unterschriften von Stimmberechtigten notwendig. Die Initiative ist somit zustande gekommen. Die mit einer Rückzugsklausel versehene Initiative verlangt, dass folgende Schülerzahlen nicht über-

schritten werden sollten: 25 bei einklassigen Abteilungen, 22 bei mehrklassigen Abteilungen, 14 bei Hilfsklassen, 16 bei einklassigen Handarbeitsabteilungen, 14 bei mehrklassigen Handarbeitsabteilungen. Ferner wird verlangt, dass eine Abschlussklasse nicht mehr als 20 Schüler und eine Sekundarschulabteilung höchstens 25 Schüler aufweisen dürfe. Für die Einführung der neuen Bestimmungen wird den Gemeinden eine Frist von fünf Jahren nach einer allfälligen Annahme der Initiative eingeräumt. In besonderen Härtefällen dürfen die höchstzulässigen Klassenbestände noch während weiterer fünf Jahre um maximal zwei Schüler überschritten werden.

ZG: Sympathie für die Zuger Wahlrichtlinien

Rund 250 Stimmberchtigte der Stadt Zug haben dem Stadtrat ein Solidaritätsschreiben zugunsten der Richtlinien für die Neu- und Bestätigungswahlen der Lehrer zukommen lassen. Darin kommt im besonderen die Sorge um die Familie zum Ausdruck. Die Unterzeichneten begrüssen die Kriterien, weil sie der Verantwortung des Lehrers Rechnung tragen und auf die Familie Rücksicht nehmen. Wie aus einer stadträtlichen Mitteilung weiter hervorgeht, betrachten die Zuger Stimmberchtigte in ihrem Solidaritätsschreiben das Vorgehen der Schulkommission als einen vorläufigen, aber tauglichen Versuch, die Lage zu meistern und bedauern, dass die Richtlinien zu einer unsachlichen und die Tatsachen verzerrenden Diskussion Anlass gaben. Sie hoffen, dass der Stadtrat an den Kriterien festhält und sie mit Mass und Einfühlungsvermögen anwendet.

SH: Für Versuch mit Anlehre

Der Schaffhauser Grosse Rat hat sich mit 35 : 29 Stimmen für die versuchsweise Einführung der Anlehre ausgesprochen. Der neue Ausbildungstyp ist vor allem für ehemalige Absolventen von Sonder- und Werkklassen gedacht, die keine Berufslehre absolvieren können.

SG: Keine kleineren Schulklassen

Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen hat sowohl die von der Gewerkschaft Erziehung eingereichte Initiative für kleinere Schulklassen als auch einen dazu von der sozialdemokratischen Fraktion ausgearbeiteten Gegenvorschlag abgelehnt. Die Initiative wurde nicht zurückgezogen

und kommt damit vors Volk. Sie will die Schülerhöchstzahlen auf 12 (Sonderklassen) bis 25 (Unter- und Mittelstufe der Primarschule) beschränken. Der SP-Gegenvorschlag sah als «Bandbreiten» 18 bis 30 Schüler in der Primar- und Sekundarschule, 10 bis 16 Schüler in Sonderklassen vor. Obwohl das Postulat der Verkleinerung der Schulklassen sachlich nicht bestritten war, wurden beide Vorstöße abgelehnt, weil ohnehin eine Totalrevision des Erziehungsgesetzes bevorstehe und das Anliegen in diesem Zusammenhang behandelt werden könne.

AG: Volksbegehren gegen Lehrer-Ortszulagen

Die Ortszulagen an die Aargauer Lehrerschaft sollen abgeschafft werden; ein entsprechendes Volksbegehren ist kürzlich lanciert worden. Nach der Initiative soll den Gemeinden durch eine Änderung der Staatsverfassung das bisherige Recht entzogen werden, den staatlich besoldeten Lehrkräften der Volksschule zusätzliche kommunale Zulagen bis zu 1500 Franken im Jahr zu entrichten. Initiant der Aktion ist alt Grossrat Arnold Widmer aus Wohlen.

Erst vor kurzem hat der aargauische Grosse Rat

die Überweisung einer Motion, welche ebenfalls die Abschaffung der Ortszulagen forderte, abgelehnt.

AG: HPL Zofingen erhält eine Übungsschule

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat das Erziehungsdepartement ermächtigt, mit der Stadt Zofingen oder mit Nachbargemeinden Verhandlungen über die Führung einer Übungsschule an der Höheren Pädagogischen Lehranstalt (HPL) Zofingen aufzunehmen.

Gemäss Dekret über die Organisation der kantonalen Lehrerbildung vom Dezember 1972 sind der HPL Übungsschulen anzugliedern.

Die Errichtung von Übungsschulen ergibt sich aus den Zielvorstellungen und der Notwendigkeit, die Ausbildung an der HPL im steten Praxisbezug zu gestalten, d. h. eine enge Verbindung von theoretischer Berufseinführung und schulpraktischen Übungen. Gemäss Konzept und Stundentafel der HPL sind für alle Unterrichtsfächer der Volksschule je eine Stunde Unterricht an der HPL und je eine Stunde Praxis an der Übungsschule vorgesehen.

Friedenserziehung in der Schule

Frieden K

Von der friedlichen Schule zur Schule für den Frieden

Beat Mayer

1. Einleitung

Frieden – Erziehung zum Frieden – wer könnte dieser Forderung nicht zustimmen? Das Ziel scheint unbestritten. Was aber als Frieden zu gelten hat und welcher Weg zu diesem Frieden führen soll, darüber besteht Uneinigkeit.

Frieden – haben wir das nicht schon längst verwirklicht, leben wir nicht in einem Land, das seine Friedfertigkeit durch humanitäre Dienste, durch eine demokratische und soziale Staatsordnung sowie durch seine Verpflichtung zur Neutralität ständig unter Beweis stellt?

In den folgenden Ausführungen möchte ich darlegen, warum ich trotzdem eine Erziehung zum Frieden für notwendig erachte und welche Wege sich anbieten, eine solche Friedenserziehung in der Schule zu verwirklichen. Dabei bin ich mir durchaus bewusst,

dass meine Gedanken stark wertgebunden sind und sich z. T. wenig durch wissenschaftliche Ergebnisse absichern lassen, dass sie also erst Bruchstücke einer Theorie der Friedenserziehung darstellen.

Ich werde mich im wesentlichen auf Friedenserziehung in der Schule beschränken, ohne dabei zu verkennen, dass die Schule nur ein Bereich unter vielen ist, in denen auf den Frieden hin erzogen werden kann und soll. Daneben wären etwa die Familie, Freizeitorisationen, Gewerkschaften und besonders die Kirchen zu nennen. (Zum Beitrag der Religionen zur Friedenspädagogik vgl. z. B. *Friedli* 1976.)

1.1 Frieden als Realutopie

Angesichts der Tatsache, dass in der internationalen Politik Probleme oft durch Gewaltanwendung «gelöst» werden und unser